

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 07.06.2004 um 19.30 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 02.06.2004 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Helene Feilhammer u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Walter Höss, Fritz Sturmer, Manfred Gail, Friederike Fallnbügl u. Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: Vizebgm. Gerhard Czink, gf. GR. Karl Pohl, GR. Pernold u. GR. Wiesinger.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Mietvertrag Bundesgendarmerie – Beschlussfassung
3. Leasingvertrag Gemeindeamt – Unterfertigung
4. Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht
5. ÖBB: Park and Rideanlage Ladendorf – Vertragsunterfertigung
6. Kontokorrentkredite (Raiba u. Erste Bank)
7. KG. Neubau: Ankauf von Gemeindegrund
8. Bericht Kassaprüfung
9. Kanalprojekt Grafensulz
 - a) Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 - b) Annahmeerklärung Kommunalkredit
 - c) Darlehensausschreibung
10. Aufhebung des GR.Beschl. v. 08.05.2003, TOP 13

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Das Sitzungsprotokoll der GR.-Sitzung vom 03.05.2004 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den einzelnen Vertretern der Fraktionen unterfertigt.
- Zu 2: Herr Bürgermeister berichtet, dass für die Neuerrichtung des Gendarmeriepostens im neu geplanten Gemeindezentrum ein Vertrag mit dem Landesgendarmerie-

kommando zu erstellen ist.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass folgende Bedingungen in den angeführten Vertrag aufzunehmen sind:

1. Der Vertrag muß auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.
2. Die Mieterin muß für den Zeitraum von 15 Jahren auf das Recht diesen Vertrag zu kündigen, verzichten.
3. Für den Fall der Kündigung durch die Vermieterin ist diese verpflichtet, der Mieterin ein diesem Mietobjekt gleichwertiges Ersatzobjekt zu beschaffen.
4. Nach Ablauf der Zeit, für die der Kündigungsverzicht gilt, steht ein zu den Quartalterminen 31.3., 30.6., 30.09. bzw. 31.12. jeden Jahres ausübbares Kündigungsrecht zu.
5. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
6. Als Miete wird ein Betrag von € 5,60 pro m² und pro Monat eingehoben.
7. Die Autoabstellflächen werden pauschal verrechnet.
8. Für den Energieverbrauch muß im Gemeindeobjekt ein separater Zähler installiert werden.

Zu 3: Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Leasingvertrag für die Finanzierung des neu geplanten Gemeindezentrums, abgeschlossen zwischen der Kommunalleasing GbmH, 1190 Wien, Heiligenstädter Lände 29 und der Marktgemeinde Ladendorf, vor.

Mit 12 Für- und 3 Gegenstimmen (Hainka, Gail u. Fallnbügl) wird der vorgelegte Leasingvertrag genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 4: Von den Eheleuten Klinghofer Gottfried u. Roswitha, 2126 Ladendorf, Akazienweg 17 wurde eine Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht der angeführten Liegenschaft vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft 2126 Ladendorf, Akazienweg 17 erteilt wird.

Zu 5: Von der ÖBB wurde mit Schreiben vom 07.04.2004 ein Vertrag für die Erweiterung der Park & Ride-Anlage beim Bahnhof Ladendorf, abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, den Österreichischen Bundesbahnen sowie der Marktgemeinde Ladendorf, vorgelegt.

Demnach sind von der Marktgemeinde Ladendorf insgesamt 5 % der gesamten Errichtungskosten, das sind € 19.625,-- zu leisten.

Nach Erweiterung der Park & Ride-Anlage beträgt die Gesamtzahl der PKW-Stellplätze 161, die der Fahrradabstellplätze ca. 25 und die der Mopedstellplätze ca. 3.

Die Anlage samt Zufahrt wird von der Marktgemeinde Ladendorf nach Fertigstellung und Übergabe durch die ÖBB im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben. Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde Ladendorf, die Anlage auf eigene Kosten und eigenes Risiko entsprechend zu betreuen und zu erhalten sowie im Rahmen der Erhaltung die nötigen Erneuerungen durchzuführen.

Zu 6: Von der Raiffeisenbank Mistelbach sowie der Erste-Bank wurde ein Kreditanbot über einen Kontokorrentkredit in einer Höhe von jeweils € 125.000,-- vorgelegt. Der Zinssatz bei der Raiba Mistelbach beträgt 3,125 % p.a., vierteljährlich dekursiv kalendermäßig /360. Der Zinssatz wird vierteljährlich am 1.1., 1.4., 1.7. u. 1.10. jeden Jahres an den 3-Monats EURIBOR zuzüglich 1 % kfm. gerundet auf volle Achtelprozentpunkte, angepasst. Als Basis dient der EURIBOR des letzten Bank-

arbeitstages vor den Anpassungstichtagen.

Bei der Erste-Bank gelangt bis auf Widerruf ein Zinssatz zur Verrechnung, der 0,80 %-Punkte über dem Geldmarkt-Briefsatz für einen Zeitraum von 3 Monaten liegt. Die Zinsen werden während der gesamten Laufzeit kalendermäßig (actual/360) vierteljährlich im nachhinein zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. j.J. berechnet. Einstimmig (Handzeichen) werden die beiden obenangeführten Kreditangebote zur Kenntnis genommen.

- Zu 7: Mit Schreiben vom 02.05.2004 wurde von Herrn Johann Wimmer aus 2126 Ladendorf, Hauptplatz 3 ein Ansuchen um Verkauf des landwirtschaftlich genutzten Gemeindegrundstückes auf Parzelle Nr. 670/2 im Ausmaß von 0,3647 ha in der KG. Neubau, gestellt. Dieses Grundstück ist im Zuge des Z-Verfahrens in Neubau auf Grund eines Grundstückstausches zwischen der Gemeinde Ladendorf und Frau Antonia Wimmer entstanden.
Mit 13 Für- und 2 Gegenstimmen (Weinwurm u. Prinz) wird beschlossen, dass das Grundstück Nr. 670/2 in der KG. Neubau im Ausmaß von 0,3647 ha um einen m²-Preis von € 1,20 an Herrn Johann Wimmer verkauft wird, jedoch sind die Kosten für die Verbücherung vom Käufer zu tragen.

- Zu 8: GR. Macher verlässt wegen eines weiteren Termines die Sitzung.
Der Bürgermeister bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.04.2004 dem Gemeinderat zur Kenntnis und geht auf den TOP 2 näher ein. Er teilt mit, dass er über die nötige Veranlassung in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten wird.

- Zu 9a: Der Bürgermeister legt eine Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 26. April 2004, WWF-13-2300060/4 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Ladendorf, KG. Herrnleis, Bauabschnitt 06, dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor. In dieser Annahmeerklärung wird angeführt, dass bis zur Endabrechnung zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 925.000,-- vorläufig 40 %, das sind € 370.000,-- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert werden. Die restlichen Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt.
Diese Annahmeerklärung wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeindevertretern unterfertigt.

- Zu 9b: Der Bürgermeister legt eine weitere Annahmeerklärung der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit vom 14.04.2004, Antragsnummer A400054, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die PABA BA 6, dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor. In dieser Annahmeerklärung bestätigt der Förderungsnehmer die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.
- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Anschlussgebühren | € 139.500,-- |
| Landesmittel | € 370.000,-- |
| Fremdfinanzierung | € 415.500,-- somit |
| Förderbare Gesamtinvestitionskosten | € 925.000,-- |
- Diese Annahmeerklärung wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeindevertretern unterfertigt.

- Zu 9c: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass ein Darlehensausschreibung zur Errichtung des Ortskanales in Grafensulz, Bauabschnitt 07, in Auftrag gegeben wird.
- Zu 10: Unter TOP 13 der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2003 wurde beschlossen, dass seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur Asphaltierung des Güterweges in der KG. Eggersdorf, Parz. Nr. 467 (für die Errichtung einer Biogasanlage der Fa. Entec-Gabmeier Ges.m.b.H.) nur unter der Bedingung erfolgt, wenn der Gemeinde Ladendorf keinerlei Kosten, keine Erhaltungsansprüche und keine Haftungsansprüche entstehen sowie wenn der Winterdienst nicht durch die Gemeinde durchzuführen ist.
- Nach genauen Erkundigungen der Rechtslage durch den Bürgermeister wurde diesem mitgeteilt, dass trotz des obenangeführten Gemeinderatsbeschlusses immer der Eigentümer bei eventuellen Vorkommnissen zur Haftung herangezogen wird.
- Da das bisherige Projekt für die Errichtung der angeführten Biogasanlage zurückgezogen und bis dato kein neuerliches Projekt eingereicht wurde, kommt der Gemeinderat zum einstimmigen Beschluß (Handzeichen), dass der Gemeinderatsbeschluß vom 08.05.2003, TOP 13 aufgehoben wird.
- Sollte ein neues Projekt für die Errichtung einer Biogasanlage eingereicht werden, dann wird der Gemeinderat sich über einen weiteren Ausbau des Güterweges beraten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20.30 Uhr

